

# Wolfgang Clement

## Parteiausschluss

**Das soziale Deutschland.** **SPD** **START AKTUELL POLITIK P**

START > Suche

SUCHE

SUCHBEGRIFF:  
bundesschiedsgericht

>> Erweiterte Suche

BEREICHE: Alle Bereiche

THEMEN: Alle Themen

FORMAT:  Alle Formate  Webseiten  PDF

**SUCHEN**

IHRE SUCHE NACH "BUNDESSCHIEDSGERICHT" LIEFERTE KEINE TREFFER.

■ Überprüfen Sie, ob alle Wörter richtig geschrieben sind.

Geht sterben, Holzmedien. Auch in diesem Fall. Die SPD wird [Wolfgang Clement](#) nicht hinauswerfen können, falls sich der rechtlich wehrte. Ich weiß, wovon ich rede: Ich bin schon vier Mal aus dem Deutschen Journalisten-Verband [ausgeschlossen](#) worden. Alle Ausschlüsse wurden von Gerichten für nichtig erklärt. Vereine sind zwar keine Parteien, es gibt aber auch beim Fall Clement eine Grundlage, die kein einziges deutschen Medium (meines Wissens) zitiert – das [Parteiengesetz](#). Dort heißt es klipp und klar: „Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt“. Da wie im DJV auch in der SPD oft intellektuell minderbemittelte

Apparatschiks willkürlich und selbstherrlich bestimmen, wo es langgeht und diese keine Ahnung von Recht und Gesetz haben, werden die sich hier spätestens beim Landgericht blutige Nasen holen. Vorsatz ist Clement nicht nachzuweisen, und auch einen „schweren Schaden“ wird niemand beweisen können. Gerichte können für eine [Feststellungsklage](#) aber erst eingeschaltet werden, wenn der interne Weg der Beschwerde – hier: das Bundesschiedsgericht – beschritten worden ist.